

Der Hauptpersonalrat b. d. MJKE des Landes S-H
Bergstr. 5-7 | 25524 Itzehoe (Amtsgericht)

Der Vorsitzende

Per Mail

Mario Eggers
mario.eggers@ag-itzehoe.landsh.de

Innen- und Rechtsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

Telefon: 04821 66-2410
Telefax: 04821 66-2371

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Eingang am:

Itzehoe, 28.04.2015

Fürsorgepflicht des Dienstherrn wahrnehmen – Justizvollzugsbedienstete nicht allein lassen
Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 18/2691
Hier: Schriftliche Anhörung durch den Hauptpersonalrat beim MJKE

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vorsitzender des Hauptpersonalrates beim Ministerium für Justiz, Kultur und Europa bedanke ich mich für die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Erklärung zum Thema „Fürsorgepflicht des Dienstherrn wahrnehmen – Justizvollzugsbedienstete nicht allein lassen“.

Da ich als Vorsitzender des Hauptpersonalrates davon ausgehe, dass eine Vielzahl von Stellungnahmen durch den Kreis der Anzuhörenden abgegeben wurden, erfolgt meine Stellungnahme ausdrücklich aus der Sicht des Hauptpersonalrates beim MJKE.

Aus der Sicht des Hauptpersonalrates besteht für die Justizvollzugsbediensteten eine besondere Fürsorgepflicht, da die Arbeit in Justizvollzugsanstalten eine der schwierigsten Tätigkeiten, neben dem Beruf des Polizeivollzugsbeamten, darstellt. Im Justizvollzug befinden sich Inhaftierte vom Betrüger bis zum Mörder, vom Brandstifter bis zu Sexualstraftätern.

In den letzten Jahren hat die Zahl im Bereich der Gewaltstraftaten erheblich zugenommen. Diese werden überwiegend durch Ausländer/innen begangen, die aus dem osteuropäischen Ausland hier in den Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein inhaftiert wurden. Auch der Anteil psychisch erkrankter Inhaftierter hat in den letzten 5 – 10 Jahren um mehr als das Dreifache zugenommen.

Fast täglich werden in den Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein Straftaten begangen, welche nunmehr, nach Gesprächen zwischen dem Hauptpersonalrat und dem Justizministerium, sofort zur Anzeige gebracht werden. Die Staatsanwaltschaft hat dann zu entscheiden, ob ein Strafverfolgungsverfahren bzw. ein Ermittlungsverfahren

eingeleitet wird.

Aufgabe des Justizvollzuges ist, daraufhin zu wirken, dass die Gefangenen / Inhaftierten resozialisiert werden. Das heißt, sie sollen wieder auf die Gesellschaft vorbereitet werden. Dies ist die Hauptaufgabe der Justizvollzugsbediensteten. Um diese Aufgabe nach dem Strafvollzugsgesetz wahrnehmen zu können, ist in den letzten Jahren ein viel engerer Kontakt zu den Inhaftierten erforderlich geworden. Hiermit sind der Eigenschutz und der Schutz der Allgemeinheit in Einklang zu bringen, was eine große Herausforderung für die Mitarbeiter/innen darstellt und eine mehr als sehr schwere Arbeit bedeutet. Diese schwierige Aufgabe wird in der Bevölkerung, manchmal aber auch in der Politik, nicht so anerkannt wie sie es verdient. Hier müsste an dieser Stelle wesentlich mehr Öffentlichkeitsarbeit über den Beruf und über die Aufgaben des Vollzuges geleistet werden.

Der Hauptpersonalrat lässt sich seit gut zwei Jahren in regelmäßigen Abständen den Krankheits- und Überstundenstand im Justizvollzug durch das Justizministerium mitteilen. Danach sind immerhin durchschnittlich 9 % der Mitarbeiter/innen erkrankt bzw. auch länger erkrankt. Die zweithäufigste Erkrankung ist das sogenannte „Burn-Out-Syndrom“.

Die Mitarbeiter/innen sehen ihre Vollzugsanstalt, in der sie arbeiten, als eine Lebensaufgabe, mit der sie sich auch identifizieren. Aufgrund des Vorfalls in der JVA Lübeck wurde sich vielfach aus Sicht der Mitarbeiter/innen die Fragen gestellt „Haben wir in letzter Zeit alles verkehrt gemacht?“ oder „Müssen wir hier komplett umdenken?“. Diese Unsicherheit führt bei den Mitarbeiter/innen zu erheblichen psychischen Belastungen und sie werden dadurch krank.

Die Mitarbeiter/innen haben aus Sicht des Hauptpersonalrates das Gefühl einer sinkenden Sicherheit, einer mangelnden Wertschätzung und Misstrauen. Ferner gibt es viel Kritik an den Führungskräften in den Justizvollzugsanstalten. Diese Kritik haben die Mitarbeiter/innen auch in anonymen Umfragen zum Gesundheitsmanagement ausdrücklich geäußert.

Seit dem Vorfall in der JVA Lübeck am 24.12.2014 haben zu diesem gesamten Problemkreis mehrere Gespräche zwischen dem Hauptpersonalrat und dem Justizministerium stattgefunden. Das Justizministerium hat dem Hauptpersonalrat in vielen Punkten Recht gegeben und arbeitet nunmehr an einem Konzept, wie die Fürsorgepflicht aber auch die Betreuung der Mitarbeiter/innen wesentlich besser gewährleistet werden kann. Solch ein Konzept ist aber nicht in ein oder zwei Monaten umsetzbar. Es ist eher eine Fortschreibung, die sich mindestens über mehrere Monate, teilweise sogar über Jahre, hinwegzieht und stets erneuert werden muss.

Zu den Anträgen der CDU Fraktion:

Der Hauptpersonalrat unterstützt den Antrag der CDU Fraktion ausdrücklich, bittet jedoch um Berücksichtigung folgender Punkte:

1. Die Aus- und Fortbildung in den Bereichen Selbstverteidigung und psychologische Schulung muss erheblich verbessert werden.
2. Bei jeder Krise bzw. bei jedem Vorfall in einer Justizvollzugsanstalt muss sofort unmittelbar nach Beendigung des Vorfalls eine Krisenintervention durchgeführt werden, das heißt, der Vorfall muss sofort aufgearbeitet werden.

3. Es müssten entsprechende Mitarbeiter/innen eingestellt werden, die auch eine Verständigung mit den Gefangenen ermöglichen (Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund, die wenigstens die russische, die englische sowie die spanische Sprache beherrschen).
4. Bei Kriseninterventionsgesprächen, wie bereits oben erwähnt, sollte unbedingt das Thema Verschwiegenheitspflicht, Zeugnisverweigerungsrecht sowie die Aussagepflicht in den Fokus genommen werden. Viele Mitarbeiter/innen trauen sich nicht sich jemandem anzuvertrauen, wenn diese Punkte nicht ausdrücklich geregelt sind.

Zur Frage eines neuen Strafvollzugsgesetzes ist dieses auf die Resozialisierung auszurichten, die Fürsorgepflicht des Dienstherrn für seine Mitarbeiter/innen darf aber dadurch nicht in den Hintergrund treten. Die Sicherheit der Bediensteten und der Allgemeinheit sollte hier stets im Vordergrund stehen.

Für einen weiteren Vortrag stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Mario Eggers
Vorsitzender

Im Auftrag

Mohr
Justizangestellte